



Februar 2021

**Merkblatt Nationale Visa**  
**Familiennachzug zu Ehegatten- eingetragenen Lebenspartner nach dem LPartG**

Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für den Einreisezweck Familiennachzug zum in Deutschland lebenden Ehegatten /Lebenspartner richtet sich grundsätzlich nach der Staatsangehörigkeit des Ehegatten/ Lebenspartner. Bei ausländischen Ehegatten, die nicht EU/ EWR Bürger sind, nach dem jeweiligen gültigen Aufenthaltstitel.

**Folgende Unterlagen sind am Tag der Antragsstellung komplett in folgender Reihenfolge vorzulegen:**

**Die Dokumente Nr 3 und Folgende sind in zweifacher Ausfertigung einzureichen**

1	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zwei vom Antragsteller oder dessen gesetzlichen Vertreter ausgefüllte und unterzeichnetes Antragsformular auf Erteilung eines langfristigen Visa</li><li>2 biometrietaugliche Fotos ( nicht mehr als 6 Monate alt, 35-40mm breit, mit weißem Hintergrund )</li><li>• Zwei vom Antragsteller oder dessen gesetzlichen Vertreters unterzeichnete Erklärung nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG</li></ul>	
2	Original-Pass gültig für mindestens 3 Monate nach der geplanten Ausreise aus dem Gebiet des Schengen-Raums. Der Reisepass muss mindestens zwei leere Seiten enthalten und wurde innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt.	
3	Für nicht kambodschanische Staatsangehörige: Nachweis des rechtmäßigen Aufenthalts in Kambodscha	
4	Eheurkunde und Geburtsurkunde des Antragstellers*	
5	Nachweis deutscher Sprachkenntnisse im Rahmen von A 1 gemäß des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (ob ein Ausnahmetatbestand vorliegt, wonach keine Deutschkenntnisse erforderlich sind wird erst am Tag der Antragstellung geprüft. Ehegatten/ Lebenspartner von EU / EWR Bürgern sind von dem Nachweis einfacher Sprachkenntnisse befreit).	
6	Kopie des Reisepasses/ und ggf. der deutschen Aufenthaltserlaubnis der/ des Ehegatten / in Deutschland	
7	Nachweise über erfolgte Besuche des Partners/der Partnerin in Kambodscha	

8	Darlegung der Einkommens- und Vermögens- und Wohnverhältnisse der/ des Verlobten (sofern diese nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und auch nicht die eines EU/EWR Staates).	
9	Weitere Dokumente können im Einzelfall nachgefordert werden	

Anmerkung:

\* Kambodschanische Heiratsurkunde und Geburtsurkunde der Antragstellerin muss in legalisierter Form vorgelegt werden.

**Bei Visaerteilung:**

Die Auslandsvertretung stellt ein sogenanntes nationales Visum aus, das meist drei Monate gültig ist. Innerhalb des im Visumsetikett aufgeführten Zeitraumes können Sie nach Deutschland reisen (Durchreise durch die Schengener Staaten ist möglich) und müssen sich unmittelbar nach Einreise bei der für Ihren neuen Wohnort zuständigen Ausländerbehörde anmelden. Dort wird das Visum dann nach erneuter Prüfung in eine Aufenthaltserlaubnis umgewandelt.

**Bei Visaverweigerung:**

Sofern der Antrag auf Erteilung eines Visa abgelehnt wurde, werden die wesentliche Gründe, die zur Ablehnung geführt haben, dem Antragssteller mitgeteilt. Gegen diesen ablehnenden Bescheid steht dem Antragssteller der Rechtsweg offen.

Bitte beachten Sie:

- Unvollständig eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet und zurückgewiesen. Antragsteller müssen einen neuen Termin beantragen
- Dokumente, die nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst sind sind von einem vereidigten Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt werden
- Die Vorlage gefälschter Unterlagen/Dokumente sowie falsche Angaben führen zwingend zur Ablehnung des Antrages und können zu einem Einreiseverbot für Deutschland (und eventuell damit auch für die anderen Schengenstaaten) führen!
- Die Botschaft möchte darauf hinweisen, dass neben den gesetzlich ausgewiesenen, keine weiteren Kosten und Gebühren anfallen und auch keine Vorteile zur Vornahme der Diensthandlung angenommen werden. Zuwiderhandlungen können Bestechungs(versuche) darstellen

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden

Adresse:  
76-78 Rue Yougoslavie (Street 214)  
Phnom Penh  
Kambodscha

Post:  
P.o. Box 60  
Phnom Penh  
Kambodscha

Telefon:  
+855 (0)23-216-193  
Telefax:  
+855 (0)23 217 016

Email:  
[info@phnom-penh.diplo.de](mailto:info@phnom-penh.diplo.de)

Internet:  
[www.phnom-penh.diplo.de](http://www.phnom-penh.diplo.de)